

# **Wichtige Informationen und Hinweise**

## **1.) Der Vereinsvorstand stellt sich vor**

### **1.Vorsitzender**

Hartmut Mikolajczak  
Parzelle 751

### **2.Vorsitzende**

Marion Raabe  
Parzelle 415

### **1.Schatzmeisterin**

Kathrein Ebel  
Parzelle 360

### **1.Schriftführerin**

Nina Krzenciessa  
Parzelle 493

## **Erweiterter Vorstand**

### **Beisitzer Baulichkeiten**

Hartmut Mikolajczak

Parzelle 751

### **Beisitzer Nutzerwechsel**

Wilfried Keller (Obmann für  
Pächterwechsel)

Parzelle 340

### **Beisitzer Arbeitseinsätze**

Andre Spieß

Parzelle 31

### **Gartenfachberater Verein**

Bernd Landgraf  
Parzelle 545

### **2. Schatzmeisterin**

Heidemaria Löhnwitz  
Parzelle 404

### **2. Schriftführer**

Uwe Becker  
Parzelle 100 K

## **Abteilungsleiter/ in:**

### **Abteilung 1A**

Parz. 1 – 99  
Horst Will  
Parzelle 36

### **Abteilung 1 B**

Parz. 100 – 192  
Janett Zimmermann  
Parzelle 182

### **Abteilung 3**

Parz. 340 - 467  
nicht besetzt – Ansprechpartner Abteilungsleitung  
→ entsprechende Angelegenheiten bitte über Wegewart  
bekannt machen → Klärung wird gesteuert

### **Abteilung 4 A**

Parz. 468 – 516  
Hagen Schlicke  
Parzelle 504

### **Abteilung 4 B**

Parz. 517 – 566  
Gerd Steinert  
Parzelle 526

### **Abteilung 4 C**

Parz. 567 - 602  
Frank Rietenbach  
Parzelle 589

### **Abteilung 5 A**

Parz. 603 – 670  
Michael Glienecke  
Parzelle 609

### **Abteilung 5 B**

Parz. 671 – 768  
Peter Schiller  
Parzelle 722

### **Abteilung 6**

Parz. 467 A – Y  
Wolfgang Blumreich  
Parzelle 467 V

**Achtung: In der Abteilung 3 wird dringend Unterstützung gebraucht! Die Gartenfreunde der Abteilungsleitung würden sich sehr freuen, wenn sich Gartenfreunde bereit erklären mitzuwirken. Bei Interesse bitte an den Vorstand wenden.**

## 2.) Sprechstunde des Vereinsvorstandes

Der Vorstand des Vereins führt jeden dritten Samstag des Monats von

**Mai bis September** eines jeden Jahres

in der Zeit von **10.00 bis 12.00 Uhr (oder nach Vereinbarung)**

eine Sprechstunde im „Treffpunkt der Kleingärtner“ (Rondell) durch.

Hier können Sie auch Einsicht in alle Beschlüsse und Regelungen unseres Vereins nehmen.

Vermeiden Sie bitte Nachbarschaftsstreitigkeiten. Sollte es dennoch dazu kommen und keine Einigung möglich sein, können Sie die Sprechstunde in Anspruch nehmen.

Informieren Sie sich auch über die Homepage unseres Vereins:

(Betreuer unserer Homepage: Gartenfreund R. Ebel)

[www.kga-dahlwitzer-strasse.de](http://www.kga-dahlwitzer-strasse.de)



Gartenfreunde → links nach rechts:

Uwe Becker (2. Schriftführer), Bernd Landgraf (Gartenfachberater Verein),

Nina Krzenciessa (1. Schriftführerin), Wilfried Keller (Obmann für Pächterwechsel),

Heidemaria Löhnwitz (2. Schatzmeisterin), Andre Spieß (Beisitzer für Vereins-Arbeitseinsätze),

Marion Raabe (2. Vorsitzende), Kathrein Ebel (1. Schatzmeisterin) und Hartmut Mikolajczak (1. Vorsitzender)

Telefonische Erreichbarkeit des 1. Vorsitzenden:

Mobil: 0176 43862271

Festnetz: 030 9911211

(Neugewählte Finanzprüfungskommission: Gf in Wangrin, Gf in Franz u. Gf Schimkat)

(Datenbetreuer/ IT: Gf Beutel)

### **3.) Ergebnisse aus dem Jahre 2018 und wichtige Aufgaben für 2019**

#### **Liebe Gartenfreundinnen und liebe Gartenfreunde,**

einer guten Tradition folgend möchte der Vorstand des Vereins unserer Kleingartenanlage über die Ergebnisse unserer diesjährigen Delegiertenversammlung informieren, die am 23. März 2019 stattfand.

Unsere Delegiertenversammlung wurde vom Vorstand und in den Versammlungen der Abteilungen vorbereitet. Hier wurden die in der Delegiertenversammlung zu fassenden Beschlüsse allen Gartenfreunden/innen erläutert. Die Teilnahme der Gartenfreunde/innen zu den jeweiligen Mitgliederversammlungen der Abteilungen waren nach wie vor nicht ausreichend.

Gemäß Satzung hat jedes Mitglied das Recht und die Pflicht, sich aktiv am Vereinsleben zu beteiligen, die Mitgliederversammlungen zu besuchen, mitzuwirken und sich zu informieren.

**Wir als Vereinsvorstand würden es begrüßen, wenn die Teilnahme an künftigen Mitgliederversammlungen wieder eine höhere Beteiligung zu verzeichnen hat.**

Die durchgeführten Wahl- und Mitgliederversammlungen 2019 waren inhaltlich sehr informativ und ausdrucksstark und wurden gemäß der Vereinssatzung durchgeführt.

Der Bericht des Vereinsvorstandes zum Geschäftsjahr 2018 konnte auf viele gute Ergebnisse verweisen und es wurde auf die wichtigsten Aufgaben für 2019 orientiert.

Ab sofort ist es möglich unsere Chronik – 40 Jahre Kleingartenanlage Dahlwitzer Straße – käuflich zu erwerben.

Bei Interesse bitte an die Abteilung oder an den Vorstand wenden. Der Erwerb kostet 5 Euro (2 € wird an den Verein abgeführt und 3 € als Spende für einen guten Zweck)

### **4.) Delegiertenversammlung 2019 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst**

- Bestätigung des Berichtes des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2018
- Bestätigung des Finanzberichtes des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2018
- Bestätigung des Berichtes der Finanzprüfungskommission
- Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2018
- Beschluss über den Finanzplan 2019
- Beschluss der Bewachung zur Verhinderung von Laubeneinbrüchen, Sachbeschädigung sowie Handlungen des Vandalismus Beschluss über voraussichtliche Zahlungsverpflichtungen 2019
- Beschluss der Parkplatzbewachung (wird jährlich neu gefasst)
- Beschluss zur Ernennung von zwei Ehrenmitgliedern
- Wahlen des/r 1. und 2. Vorsitzenden, 1. und 2. Schatzmeisterin, 1. und 2. Schriftführer/in, Beisitzer für Baulichkeiten, Beisitzer für Nutzerwechsel (Obmann für Pächterwechsel), Beisitzer Gartenfachberater, Beisitzer Arbeitseinsätze und Abteilungsleiter 1A, 1B, 3 - nicht gewählt, 4A bis 4C, 5A, 5B und 6, drei Gartenfreunde Finanzprüfungskommission und Delegierte für den Bezirksverbandstag 2019

Im Berichtszeitraum 2018 konnten auf eine Reihe guter Ergebnisse verwiesen werden, z.B.,

Durchführung unseres Sommerfestes 2018 verbunden mit dem **40 jährigen Bestehen** unserer

Kleingartenanlage sowie dem 9. Kleingartentag des Bezirksverbandes der Gartenfreunde Berlin-Hellersdorf e.V..

Standbetreuung durch engagierte Gartenfreunde unseres Vereins, anlässlich des Umweltfestes am 8./9. September 2018 in Berlin-Marzahn.

Fortführen und Erhalten unseres Schau- und Lehrgartens. Errichtung einer Beregnungsanlage und eines „Barfußpfades“ (Sinnes- und Fühlpfad) sowie die Kontaktpflege zur KITA „Engelchen und Teufelchen“ (ggü. Lehrgarten)

Das Jahr 2018 spendeten viele Gartenfreunde und Besucher für einen guten Zweck, dafür großen Dank. Die Spendenerlöse werden entsprechend und im angemessenen Rahmen übergeben.

## **5.) Gebührenordnung für Ausleihe**

von Vereins-Gartengeräten, Elektro/Benzin-Gerätschaften, Bierzeltgarnituren, Zelten  
und Weiteres

### **Ausleihe – Herausgabe/Rückgabe**

**Hinweis: Sollte die Zahlung nicht vor Ort erfolgen, wird die entsprechende Gebühr von der Schatzmeisterin in Rechnung gestellt und zugestellt!**

**Ansprechpartnerin:** 2.Vorsitzende Marion Raabe (Tel.: 0176 62998768)

Gartenfreund Heinz Langhans ist zuständig für die Geräte! Er wird unterstützt durch den Gartenfreund Jörg Arnhold.

und

Gartenfreund Andre Spieß ist zuständig für Zelte und Bierzeltgarnituren!

<b>Gegenstand (*)</b>	<b>Gebühr in Euro (*)</b>	<b>sonstiges</b>
4 mal 10 – Zelt	20,00	
3 mal 6 – Zelt	12,00	
4 mal 8 - Zelt	15,00	
Bierzeltgarnitur komplett (1 Tisch/ 2 Bänke)	10,00	
1 Tisch von Bierzeltgarnitur	4,00	
1 Bank von Bierzeltgarnitur	3,50	
Elektro - Heckenschere	5,00	
Spaten für Zaunpfähle	2,00	
Elektro - Vertikutierer	3,00	
Rasenwalze	3,00	
Benzinrasenmäher	10,00	50 Euro Kautiön
Elektro - Heckenschere mit Teleskop	10,00	50 Euro Kautiön
Grill	5,00	
Häcksler (Turbinenhäcksler)	15,00	50 Euro Kautiön

(\*)Änderung vorbehalten

## **6.) Beschlüsse**

### **6.1. Voraussichtliche Zahlungsverpflichtungen 2019**

Liebe Gartenfreundin, lieber Gartenfreund,

Auf der Grundlage der

- Beratung des Vorstandes
- der Vorgaben des Bezirksverbandes Hellersdorf,
- vertraglichen Preisvorgaben für Wasser und Elektroenergie u. a. und
- der Verbräuche 2018

wurden der Delegiertenversammlung am 23.03.2019 folgende Vorschläge zu den voraussichtlichen Zahlungsverpflichtungen für 2019 zur Beschlussfassung vorgelegt.

#### **Pachtzahlung/öffentlich-rechtliche Lasten**

Der Pachtzins und die öffentlich-rechtlichen Lasten für die Pachtfläche werden für das Jahr 2019 wie folgt erhoben:

Pachtzins:	<b>0,36 €/qm</b>
ö.- r. Lasten:	<b>0,11 €/qm</b>

Die Belastung für die Nebenflächen beträgt:

**44,40 €/Parzelle**

#### **Mitgliedsbeitrag**

Der Mitgliedsbeitrag beträgt: **114,00 €/Parzelle**

Er verteilt sich wie folgt:

Für den Verein:	<b>35,00 €/Parzelle</b>
Für die Abteilung	<b>15,00 €/Parzelle</b>
Für den Bezirks- und Landesverband	<b>64,00 €/Parzelle</b>

**Der Beitrag für den Bezirks- und Landesverband muss um 5,00 € angehoben werden. Dazu soll auf dem Verbandstag 2019 der Beschluss gefasst werden.**

#### **Umlage für Müll-Entsorgung**

Die Umlage für die Müllentsorgung einschließlich der laufenden Beräumungen der Anlage wird 2019 voraussichtlich in Höhe von

**7,00 €/Parzelle**

erhoben werden. Basis für diese Kalkulation sind die Rechnungslegungen durch die BSR und Berlin Recycling im Jahr 2018 sowie die Beräumungskosten 2018. Die BSR hat eine Kostensteigerung von ca. 5% angekündigt.

#### **Umlage für Instandhaltung, -setzung, Lehrgarten**

Diese Umlage muss um 5,00 €/Parzelle angehoben werden. Die Aufwendungen für die Instandhaltung/-setzung unserer überalterten Leitungssysteme Wasser und Elektro steigen an.

**45,00 €/Parzelle**

## Wasser

Für die Abrechnung des Zeitraumes Mai 2018 – April 2019 muss aufgrund der Rechnungslegung durch die BWB für den Vorjahreszeitraum **voraussichtlich** ein Preis von

**2,30 €/cbm**

incl. anteilig Abwasser erhoben werden. Der genaue Preis kann erst nach Ablesung per 30.04.2019 und der Rechnungslegung durch Berliner Wasserbetriebe für den vergangenen Abrechnungszeitraum festgelegt werden.

In unveränderter Höhe wird das verbrauchsunabhängige Tropfgeld in Höhe von

**1,30 € /Parzelle**

erhoben.

Der Grundpreis beträgt **voraussichtlich: 8,20 €/Parzelle**

## Elektroenergie

Für die Abrechnung des Zeitraumes Mai 2018 – April 2019 muss aufgrund der Rechnungslegung 2018 und bei normalen Ableseergebnissen mit einem Preis in Höhe von insgesamt inklusive EEG-Umlage, KWK-Abgabe, Umlage abschaltbare Lasten, Offshore-Haftungsumlage u. StromNEV-Umlage

**0,30 € je kWh**

gerechnet werden. Der genaue Verrechnungspreis kann erst nach Vorliegen der Ableseergebnisse sowie der Rechnungslegungen durch Vattenfall festgelegt werden. Preiserhöhungen sind hier bis jetzt nicht angekündigt

→ **Ergänzung: Bekanntgabe durch Vattenfall: ab 1. Juni 2019 die kWh 0,32 Euro**

Die verbrauchsunabhängigen Netzverluste werden erst einmal unverändert in Höhe von

**1,30 €/Parzelle**

angenommen.

Darüber hinaus zahlt jede Parzelle **voraussichtlich** einen Grundpreis in Höhe von

**1,50 €/Parzelle**

## Weiter werden folgende Beträge erhoben:

Torschlüssel	15,00 €
Aufnahmebeitrag	10,00 €
Sondergenehmigungen zum Befahren der Anlage	2,00 €
Parkkarten Saison	32,50 € (Tariferhöhung)
Parkkarten Wochenende	3,50 €
Bewachung Anlage	42,00 € je Monat 8,40 €
(Tariferhöhung u. Ausgleich des Verlustes aus 2018)	

### Miete für die Wasseruhren

Die Höhe der Mieten für die Wasseruhren ist für jede Parzelle 2019 wie folgt:

Abt. 3	8,21 € bzw. 15,47 €
Abt. 4A	10,29 €
Abt. 4B	10,29 €

### Abschlagsrechnung

Die Höhe der Abschlagsrechnung per 01. 05. 2019 – zu zahlen bis 15. 05. 2019 - bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert, bei **300,00 €/Parzelle**.

Den Unterpächtern der Abteilungen 1A, 4C, 5A, 5B und den Nachzüglern der 6 werden hier die vom Verein verauslagten Kosten für den Wasserzählerwechsel in 2018 berechnet.

### Zusammenfassung

Mit diesen angekündigten Forderungen gegenüber den Kleingärtnern ändern sich die Belastungen für die Kleingärtner gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich wie folgt:

- Mitgliedsbeitrag	+ 5,00 €
- Müllentsorgung	+ 1,05 €
- Parkkarten Saison	+ 0,50 €
- Bewachung	+ 3,22 €
- Miete Wasseruhren Abt. 3	- 0,03 € bzw. -0,20 €
Abt. 4A	+ 0,30 €
Abt. 4B	+ 0,21 €

Verfahrensregelung der Ablesung wird den Abteilungsleitern in der Vorstandssitzung am 06.03.2019 übergeben.

Termin der Zahlung der Abschlagsrechnung ist der **15. 05. 2019**

Termin der Zahlung der Jahresrechnung ist der **15. 09. 2019**

Der Vorstand

## **6.2. Beschluss der Delegiertenversammlung vom 23.03.2019 über die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages**

**Der jährliche Mitgliedsbeitrag pro Parzelle wird nach § 12 Ziffer 2 der Satzung**

**von 109,00 € auf 114,00 € erhöht.**

### **Hinweis:**

Vom Jahresbeitrag werden 64,00 € (vorher 59,00 €) an den Bezirks- und Landesverband abgeführt und 50,00 € werden für die Verwaltung des Vereins und seiner Abteilungen verwendet.

Auf Grund der Orientierung am Preisindex und der allgemeinen Kostensteigerung am Markt wird vom Bezirksverband der Gartenfreunde Berlin –Hellersdorf e.V., auf dem Bezirksverbandstag 2019 die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages im Jahre 2019 zur Beschlussfassung vorgetragen.

Nach Beschlussfassung tritt die Erhöhung des Mitgliedbeitrages für alle Mitglieder unseres Vereins in Kraft.

## **6.3. Beschluss der Delegiertenversammlung vom 23.03.2019 über die Erhöhung der Umlage für Instandhaltung/Instandsetzung, gem. § 12 Ziffer 2 und 3 der Satzung**

Die finanziellen Aufwendungen für die laufende Instandhaltung/-setzung des überalterten Leitungssystems der Wasser und der Elektroversorgung steigen ständig an. Um die sichere Versorgung mit Strom und Wasser entsprechend den Allgemeinen Bedingungen über den Bezug von Wasser und von Elektroenergie im Areal der KGA Dahlwitzer Straße gewährleisten zu können, macht sich die Erhöhung der Umlage erforderlich.

Diese Umlage wird ab 2019 um 5,00 €/Parzelle angehoben und beträgt jährlich 45,00 €.

## **6.4. Beschluss der Delegiertenversammlung für die Bewachung der Parkplätze 2019 (wird jährlich neu gefasst)**

1. Auf der Grundlage der guten Erfahrungen bei der Sicherung der Pkw auf den Parkplätzen am Tor 2 und 5 in den Jahren 1993 bis 2018 wird auch 2019 eine kostenpflichtige Bewachung durch ein Wachschutzunternehmen durchgeführt. Die Bewachung erfolgt in der Zeit vom **26.04.2019** bis **01.09.2019**,

jeweils von Freitag, 22.00 Uhr bis Samstag, 05.00 Uhr und Samstag von 22.00 Uhr bis Sonntag, 05.00 Uhr.

Sie erfolgt darüber hinaus an Vorfeiertagen und Feiertagen. Die entstehenden Kosten werden durch den Verkauf von Dauerparkkarten gedeckt.

Als vorläufiger Richtwert gilt:

<b>Dauerparkkarte:</b>	<b>32,50 €</b>
Dauerparkkarte – Zweirad:	16,25 €
<b>Gästeparkkarte:</b>	<b>3,50 €</b>



2. Für den **Bereitschaftsdienst des Vorstands** wird ein Bereitschaftsplan und ein Merkblatt zur Durchsetzung der Kfz- und Parkordnung erstellt. Die eingesetzten und namentlich im Bereitschaftsplan aufgeführten Gartenfreunde handeln im Auftrag des Vorstands. Die dafür aufgewendete Zeit wird als **Ableistung der Pflichtstunden** anerkannt.

3. Der **Verkauf von Dauerparkkarten** erfolgt über die **Abteilungsleiter** oder deren **Beauftragte**. Die Zeitpunkte des Verkaufs werden in den Aushängen der Abteilungen bekannt gegeben.

4. Der Verkauf von Dauerparkkarten für **Zweitfahrzeuge** erfolgt ausschließlich durch die **KGA-Parkkartenbeauftragte** Gfr. in Füßling, Parz. 116, Abt. 1B.  
Der Verkauf von **Gästeparkkarten** erfolgt durch Gfrd. Peter Schlage, Parz. 103, Abt. 1B.  
Sie haben nur Gültigkeit für das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf dem Parkplatz 2 (Einfahrt am Tor 2 an der Dahlwitzer Straße).

5. Ansonsten gelten die Regelungen der Kfz- und Parkordnung.

---

**Hinweis:** Die aktuellen Parkkarten sind stets sichtbar auszulegen und es ist dringend darauf zu achten, dass keine ungültigen Parkkarten ausgelegt werden.  
Die Parzellennummer bitte deutlich auf die Parkkarte schreiben.

(\* ) Änderungen werden bekannt gemacht

#### **6.5. Beschluss der Delegiertenversammlung zur Bewachung der KGA „Dahlwitzer Straße e.V.“ um Laubeneinbrüche, Sachbeschädigungen und Diebstahlshandlungen zu verhindern**

Die bisher gemachten positiven Erfahrungen sind Anlass, die Bewachung in der Wintersaison erneut durchführen zu lassen.

In der Zeit vom 01.11.2019 bis 31.03.2020 wird durch ein Wachschutzunternehmen für 5 Stunden, zu unterschiedlichen Laufzeiten von 21.00 bis 05.00 Uhr, die Bewachung durch 2 Wachschutzmitarbeiter mit Hund, durch den Vorstand vertraglich gebunden.

Die Wachschutzmitarbeiter führen Kontrollgänge zur Verhinderung von

- Diebstählen
- Sachbeschädigungen
- Handlungen des Vandalismus

in der Kleingartenanlage durch.

Sie überprüfen auch die Berechtigung angetroffener Personen zum Betreten der Parzellen und des Areals der Dahlwitzer Straße.

**Die Kosten für die Bewachung betragen pro Parzelle monatlich ca. 8,40 €.**

**Sie werden als Umlage gemäß § 12 unserer Satzung mit den Jahresrechnungen 2020 erhoben.**

Der Beschluss wird jährlich neu gefasst.

## 6.6. Beschluss - Ehrenmitgliedschaft

Der Titel

**Ehrenmitglied der Kleingartenanlage Dahlwitzer Straße e.V.**

wurde gemäß § 3 Ziffer 3 unserer Satzung und der Ordnung zur Verleihung der Ehrenmitgliedschaft der KGA Dahlwitzer Str. e.V. an folgende Gartenfreunde verliehen, die sich um die Erfüllung des Vereinszweckes in hervorragender Weise verdient machten.

**Gartenfreund Manfred Nichterwitz - Abteilung 1A**  
und  
**Gartenfreund Günter Bläsing - Abteilung 3**

Die Verleihung des Titels an die oben genannten Gartenfreunde erfolgt in Zuständigkeit des geschäftsführenden Vorstandes.

## 7.) Ordnungen / Regelungen/ Hinweis

### Ordnung über die Höhe der Nutzungsentgelte bei der Nutzung des Vereinshauses der KGA Dahlwitzer Straße e. V. vom 03.09.2007 (\*Änderung gemäß Beschluss)

Für die Nutzung des Vereinshauses werden die nachfolgend aufgeführten Entgelte berechnet:

1. Nutzung für Veranstaltungen der KGA Dahlwitzer Straße: kostenfrei  
(Die Kosten sind gesondert nachzuweisen!)
  
2. Nutzung durch Bezirksvorstand der Gartenfreunde Berlin-Hellersdorf und seine Mitgliedsvereine:

Wasser/Abwasser	20,00 € Pauschale
Elektro	0,30 € / kwh
Nutzung der Küche	50,00 €
Gas	2,76 € /m <sup>3</sup>
Endreinigung durch die KGA Dahlwitzer Straße e.V.:	
- ohne Nutzung der Küche	50,00 €
- mit Nutzung der Küche	75,00 €
  
3. Nutzung durch Mitglieder der KGA Dahlwitzer Straße für private Veranstaltungen:

Miete mit Nutzung der Küche	100,00 €
Miete ohne Nutzung der Küche	70,00 €
Endreinigung ohne Nutzung der Küche	50,00 €
Endreinigung* mit Nutzung der Küche	75,00 €
Wasser/Abwasser	25,00 € Pauschale
Elektro	0,30 € / kwh
Gas	2,76 € /m <sup>3</sup>

\*) Wird erhoben, wenn nicht vom Nutzer selbst gereinigt wird!

Bei der Nutzung entstandene Schäden am Gebäude, an den Außenanlagen und am Inventar sind bei der Übergabe des Vereinshauses zu melden. Der entstandene Schaden wird gesondert berechnet.

➔ ➔ (Hinweis: ab 1. Juni 2019 0,32 Euro/ kwh)

## 7.1. Hausordnung Vereinshaus KGA Dahlwitzer Straße e.V.

Das Vereinshaus befindet sich auf dem Parkplatz (TOR 2) der KGA Dahlwitzer Str. e.V.  
Art und Weise sowie der Zeitraum der Nutzung ist mit dem Vorstand der KGA bzw. einem vom Vorstand Beauftragten vorab zu klären.

Es wird darum gebeten folgende Punkte zu beachten:

- Das Mieten der Räumlichkeiten unseres Vereinshauses erfolgt durch Abschluss eines Nutzungsvertrages nur an Vereinsmitglieder oder andere Vereine des BV der Gartenfreunde Berlin Hellersdorf e.V. Den Vertragsabschluss führt die 2. Vorsitzende der KGA Dahlwitzer Straße e.V. (Gartenfreundin Marion Raabe, 2. Vorsitzende (Tel.: 0176 62998768) durch.
- Die Nutzung des Vereinshauses einschließlich sämtlichen festen und beweglichen Inventars sowie des zum Vereinshaus gehörenden Außengeländes sollte so erfolgen, dass kein Schaden verursacht wird.
- Die Anbringung von Ausschmückungsgegenständen unter Verwendung von Nägeln, Schrauben, Reißzwecken und Klebestreifen ist untersagt.
- Die Tische bitte mit der zur Verfügung gestellten Möbelpolitur reinigen.
- Die Benutzung der sanitären Anlagen und Kücheneinrichtung hat ordnungsgemäß und unter hygienischen Gesichtspunkten zu erfolgen.
- Das Rauchen ist in allen Räumen des Vereinshauses nicht gestattet.  
(Im Außenbereich sind bitte sämtliche Tabakreste in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen, danke.)
- Die Benutzung von Grillgeräten ist nur außerhalb des Vereinshauses auf der Terrasse gestattet.  
Wetterbedingungen sind zu beachten.  
(Glühende Grillkohle **nicht** in den Mülltonnen entsorgen → Achtung Brandgefahr!)
- Die Nutzung von Vereinshaus und Außenbereich hat grundsätzlich unter dem Aspekt der Vermeidung von störendem Lärm, besonders in den Zeiten von 13.00 bis 15.00 Uhr und von 22.00 bis 08.00 Uhr zu erfolgen.
- Nach 22.00 Uhr sind Fenster und ggf. Türen geschlossen und Musik auf Zimmerlautstärke zu halten.
- Veranstaltungen mit Benutzung von Tonwiedergabegeräten und Musikinstrumenten (außer private Veranstaltungen) können weiterhin von 22.00 Uhr bis 24.00 Uhr betrieben werden, wenn eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 10 LImSchG-Bln, beim Bezirksamt-Berlin Marzahn-Hellersdorf, Natur- und Umweltamt, FB Umweltschutz beantragt und das genannte Vorhaben zugelassen wurde.
- Die Übergabe/Übernahme (Inventar/Räumlichkeiten) des Vereinshauses erfolgt durch die 2. Vorsitzende Marion Raabe. (ggf. auch durch Beauftragte/n)  
**Zuwendungen können zur Verwarnung bzw. zur sofortigen Beendigung der Nutzung des Vereinshauses führen!**
- Bei Rückgabe ist das Vereinshaus im gereinigten Zustand (saugen/ fegen/ wischen, Reinigung WC-Bereich, Reinigung der Bestuhlung etc.), das Außengelände gereinigt und geräumt von jeglichem Unrat zu übergeben. Bei Küchennutzung ist das Inventar so zurückzustellen, wie übergeben.  
Bei Nutzung der elektrischen Geräte sind diese im gereinigten Zustand zu übergeben.
- Die Bestuhlung (Möbel/ Tische) bitte wie bei Übergabe hinstellen, danke.

**Bei Schäden/ Notfällen ist unverzüglich Schadenbegrenzung einzuleiten, ggf. durch Anruf bei:**

**Polizei 110 (Leitzentrale Berlin, bitte 030 vorwählen)**

**Feuerwehr 112 (Leitzentrale Berlin, bitte 030 vorwählen)**

Zuständiger Polizeiabschnitt A 63 (Heinrich-Grüber-Str.(Bln.-Kaulsdorf)

4664 663700

Vattenfall

0800 2927587

Berliner Wasserbetriebe

0180 2112525

Das Abbrennen von pyrotechnischen Erzeugnissen ist verboten! Angenehme und schöne Stunden in unserem Vereinshaus!

gez. Hartmut Mikolajczak  
1.Vorsitzender

## **8.) Hinweis zur Ableistung der Pflichtarbeitsstunden im Verein**

(Beschluss der Delegiertenversammlung 2018 über Organisation der **Ableistung der Pflichtarbeitsstunden im Verein**)

1. Die von der Delegiertenversammlung zu beschließender Anzahl der zu leistenden Pflichtarbeitsstunden (Stand: 2002 - 6 Pflichtstunden) werden benötigt, um die Gemeinschaftsfläche unserer Anlage zu erhalten, zu pflegen sowie zu verbessern.
2. Jedes Vereinsmitglied, das eine Parzelle bewirtschaftet, ist grundsätzlich auch in der Lage, Gemeinschaftsarbeit zu leisten. Höheres Alter ist kein automatischer Grund, von der Gemeinschaftsarbeit befreit zu werden.  
Ältere Gartenfreunde sollten sich bei den **Abteilungsleitungen** um solche Arbeiten bemühen, bei denen keine schwere körperliche Arbeit zu verrichten ist. Darüber hinaus hat jeder Gartenfreund die Möglichkeit, diese Pflichtstunden durch Verwandte oder Bekannte ableisten zu lassen.
3. Für **jede nicht geleistete Arbeitsstunde** ist ein finanzieller Ausgleich in Höhe von **20,00 €** zu zahlen.
4. Eine zeitlich befristete Befreiung von dieser Pflicht kann für ein Jahr erteilt werden, wenn eine akute Notwendigkeit, infolge Krankheit oder andere Gründe vorliegen. Diese Befreiung kann bei den **Abteilungsleitungen mit Begründung schriftlich beantragt werden und wird an den Vorstand des Vereins zur Entscheidung weitergeleitet. In diesen Fällen kann nach Einzelfallprüfung pro nicht geleistete Arbeitsstunde ein ermäßigter Betrag bis in Höhe von 10 Euro erhoben oder ganz erlassen werden.**
5. Diese vereinnahmten finanziellen Mittel sind durch die Abteilungsleitungen bzw. durch den Vorstand des Vereins zweckgebunden für die Pflege der Anlage zu verwenden und gesondert nachzuweisen.
6. Der Nachweis der geleisteten Pflichtstunden ist in den **Abteilungen** zu organisieren. Die Organisation des Nachweises ist rechtssicher zu gestalten. Die Ergebnisse sind gegenüber dem Vorstand des Vereins abzurechnen.

(Beschluss auf der Delegiertenversammlung am 24.03.2018)

## **8.1. Regelung über die einheitliche Anrechnung von Pflichtarbeitsstunden**

Zur einheitlichen Vorgehensweise bei der Durchsetzung des Beschlusses der Delegiertenversammlung 2002 über die Organisation der Ableistung von Pflichtarbeitsstunden wird festgelegt:

1. Pflichtarbeitsstunden werden bei zentralen Arbeitseinsätzen, bei Arbeitseinsätzen in den Bereichen der eigenen Abteilungen und bei Notwendigkeit auch in anderen Abteilungen durchgeführt.
2. Als Pflichtarbeitsstunden können durch den Vorstand des Vereins und der Abteilung auch Tätigkeiten in den Vorständen, Kommissionen und Arbeitsgruppen, die Aufgaben im Interesse des Vereins lösen, sowie zeitlicher Aufwand bei der Gestaltung von Sommerfesten, Umwelttagen u.ä. Veranstaltungen angerechnet werden.
3. Pflichtarbeitsstunden werden anerkannt
  - für **Kontrollen der Parkplätze** im bewachten Zeitraum, **pro Tag 1. Stunde**
  - für **Kontrollen an Donnerstagen** zur Feststellung rechtswidrig abgestellter Kraftfahrzeuge im Auftrag des Vorstands des Vereins, **pro Tag 2 Stunden**
4. Die Pflege der Anliegerwege an der eigenen Parzelle unterliegt der Anliegerpflicht. Für den erhöhten Aufwand bei der Pflege der Anliegerwege von Eckgrundstücken können jährlich bis zu 2 Stunden zuerkannt werden. Die Entscheidung darüber obliegt den Vorständen der Abteilungen.
5. Für die Zuerkennung und den Nachweis der geleisteten Arbeitsstunden sind die Vorstände der Abteilungen verantwortlich. Bis 30.11. j.J. ist dem Vorstand des Vereins eine Abrechnung der geleisteten Pflichtstunden sowie eine namentliche Aufstellung der Gartenfreunde zu übergeben, die ihre Pflichtstunden nicht oder nur teilweise geleistet haben.
6. Der Ausgleich für die nicht geleisteten Pflichtstunden in Höhe von **20,00 € \*** ist den jeweiligen Gartenfreunden durch die Abteilungen in Rechnung zu stellen. Bei nicht termingerechter Begleichung der Zahlung ist schriftlich zu erinnern. Bei Nichteinhaltung des geforderten Zahlungstermins sind die Unterlagen über die Rechnungslegung dem geschäftsführenden Vorstand zur Weiterführung des Mahnverfahrens und zur Prüfung auf Erteilung einer Abmahnung zu übergeben.
7. Sie werden zweckbestimmt für die Erhaltung und den weiteren Ausbau der Anlage auf der Grundlage von Beschlüssen des erweiterten Vorstands verwendet.
8. Von den vereinnahmten Mitteln bleiben 20% als Verwaltungskostenanteil in den Abteilungen.

gez. Hartmut Mikolajczak  
1. Vorsitzender

\* Änderung auf 20,00 € gemäß Beschluss 24.03.2018 – Erhöhung Betrag nichtgeleisteter Pflichtarbeitsstunden.

## **9.) Allgemeine Informationen**

### **9.1. Geplante Instandsetzungs- und Baumaßnahmen für das Jahr 2019**

Für die fachliche Betreuung der **Bauvorhaben** ist der 1. Vorsitzende Gartenfreund

**Hartmut MIKOLAJCZAK** (zugleich Beisitzer für Baulichkeiten) verantwortlich.

Die Abteilungen organisieren in eigener Zuständigkeit die Teilnahme der dafür vorgesehenen Gartenfreunde/ innen.

Die zentralen und eigenen Arbeitseinsätze werden in den jeweiligen Abteilungen in den Aushängekästen bekannt gegeben.

### **9.2. Hinweise zur Ableistung der Pflichtarbeitsstunden im Verein**

**Einheitliches Nachweisdokumentes (grünes Heft A6-Format) für die Pflichtarbeitsstunden.**

(Die Bestätigung der erbrachten Pflichtarbeitsstunden ist nur durch Unterschrift des Abteilungsleiters/in bzw. Verantwortlichen gültig!)

Die Ableistung der **6 Pflichtarbeitsstunden pro Parzelle** ist eine **Bringepflicht!**

Sachbezogene Aushänge in den Abteilungen tragen nur organisatorischen Charakter.

Zeitpunkt und Arbeitsabläufe werden in den Schaukästen der Abteilungen bekannt gegeben.

Anderweitige Ableistungen von Pflichtarbeitsstunden hat der/die jeweilige Gartenfreund/in mit seiner Abteilungsleitung abzustimmen.

### **9.3. Baukommission**

Mitglieder der Baukommission sind die Gartenfreunde:

**Hartmut MIKOLAJCZAK (Beisitzer für Baulichkeiten)**

**Günter BLÄSING (Abt. 3)**

**Renate BLÄSING (Abt. 3)**

**Michael MAUER (Abt. 3)**

**Reinhold RUNGE (Abt. 4A)**

Die Baukommission bearbeitet im Auftrag des Vereinsvorstandes alle Bauanträge auf der Grundlage der Bauordnung und leitet sie bei Notwendigkeit an den Bezirksverband der Gartenfreunde Berlin-Hellersdorf weiter.

Es ist zu beachten, dass alle Bauanträge über die Abteilungsleitungen an die Baukommission unseres Vereins eingereicht werden.

Wir weisen Sie darauf hin, die Bauordnung vor Abgabe der Bauanträge gründlich durchzulesen.

Alle baulichen Maßnahmen auf Kleingartenparzellen sind vor Beginn der Arbeiten dem Verein mit den dafür notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu bringen.

Jede bauliche Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn die schriftliche Genehmigung beim Unterpächter (Vertragsnehmer einer Parzelle) vorliegt bzw. der Zwischenpächter (Bezirksverband) keinen Widerspruch gegen die Festlegungen des Vereins (Kleingartenverein) erhebt.

Die **Baukommission** hält ihre **Sprechstunden von April bis September – jeden 2. und 4. Mittwoch des Monats im Rondell ab.**

**Die erste Sprechstunde erfolgt am 10. April 2019 und die letzte Sprechstunde am 25. September 2019.**

#### **9.3.1. Gartentore/ türen zu den jeweiligen Parzellen**

Aus vertragsrechtlichen Gründen und wegen Verletzungsgefahr ist das Anbringen von Spitzen oder anderen scharfkantigen Gegenständen (z.B. Stacheldraht/Natodraht etc.), auf und an den Toren bzw. Türen sowie Gartenumfriedungen der jeweiligen Parzellen, nicht gestattet. Befinden sich an vorhandenen Gartentoren noch derartige Spitzen, sind diese umgehend zu entfernen. Bei Nichtbefolgung verhängt der Zwischenpächter rechtliche Sanktionen.

Außen-Gartentore (Zweitore) die sich in der Zochestraße und am Griebenweg befinden, dürfen nach Pächterwechsel keinen Zugang mehr besitzen und müssen durch ein Zaunfeld ersetzt werden.

Illegales Errichten von Gartentoren am Außenbereich der Zaunanlage des Vereins ist nicht gestattet, und wird vom geschäftsführenden Vorstand sowie vom Zwischenpächter geahndet. Ebenso ist die Errichtung eines zweiten Gartentores auf der Parzelle nicht gestattet

#### **9.4. Gartenordnung**

Beachten Sie, die Gartenordnung des BV der Gartenfreunde Berlin-Hellersdorf e.V. i.d.F. vom 08.07.2017, die jeder Gartenfreund nachweislich erhalten hat (ggf. Downloads unter [www.kga-dahlwitzer-strasse.de](http://www.kga-dahlwitzer-strasse.de)). Bei Fragen zur Umsetzung der Gartenordnung stehen der Vorstand, die Gartenfachberater und Abteilungsleitungen gern zur Verfügung, um kleine und große Fragen zu beantworten. Es besteht die Pflicht, bei den jährlich durchgeführten Gartenbegehungen anwesend zu sein. Schwerpunkte der Gartenbegehungen sind Problemgärten, Kleingärten ohne kleingärtnerische Nutzung oder 1/3 der Fläche kleingärtnerisch nicht genutzt wird. Auch das Erkennen von vorbildlichen und auszeichnungswürdigen Kleingärten steht dabei im Mittelpunkt.

**Hinweis:** UNSERE „GRÜNEN OASEN“ – unsere KLEINGÄRTEN KÖNNEN WIR NUR ERHALTEN, wenn Charakter und Bedeutung des Kleingartenwesens berücksichtigt werden!

Das **Verbrennen von Bauholz, von Gartenabfällen** wie Baum- und Strauchschnitt, Laub, aber auch Ästen, Reisig, Zapfen **stellt eine Ordnungswidrigkeit dar**. Es ist nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz verboten Gartenabfälle außerhalb dafür zugelassener Anlagen und Einrichtungen (Abfallentsorgungsanlagen) zu entsorgen. Das Verbrennen ist hier eine Form der Entsorgung und damit unzulässig. Zulässig ist jedoch die Kompostierung auf dem eigenen Grundstück. Das Grillen ist nur unter Beachtung der allgemein üblichen Brandschutzvorschriften und nur unter Verwendung von Grillkohle gestattet. Gewächshäuser sind nicht als schuppenähnliche Gebäude oder sogenannte Gerätehäuser zu nutzen. Wir empfehlen das Anlegen eines naturnahen Gartenteiches. Das dient dem ökologischen und urbanen Gärtnern (Bauantrag erforderlich).

#### **9.5. Baumschutzverordnung – BaumSch VO-Bln. und BNatSchG**

Bei Baumfällungen ist die BaumSch VO-Bln. zu berücksichtigen. **Vom 01.03. bis 30.09. eines jeden Jahres dürfen gemäß der BaumSCH VO-Berlin und des BNATSchG keine Fällungen und Formschnitte durchgeführt werden!!!** Gegebenenfalls Rücksprache mit dem Vorstand halten. Der **Pflegeschnitt** an Hecken, Gebüsch und Bäumen ist **nicht verboten**.

Nach § 39 (5) Nr.2 BNatSchG ist es verboten, Bäume, Hecken, Gebüsch und andere Gehölze in der Zeit vom 1.3. bis 30.9. abzuschneiden oder „auf den Stock“ zu setzen. Ausnahmen ergeben sich nur für geringfügigen Gehölzaufwuchs, für behördlich angeordnete Maßnahmen, für Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit sowie für Maßnahmen, die im öffentlichen Interesse nicht auf andere Weise oder zu anderer Zeit durchgeführt werden können. Das saisonale Beseitigungsverbot gilt für Fällungen von Bäumen, die nach der Baumschutzverordnung (BaumSchVO) zugelassen worden sind, aber auch für Baumarten und Gehölzbestände, die nicht der BaumSchVO unterliegen.

##### **9.5.1. Baumschnitt auf den Parzellen**

Bitte achten Sie darauf, dass die Baumkronen der Obstbäume und anderer Bäume erreichbar bleiben. Dies dient der Erleichterung von Ernten und Handhabung der Pflege. Ein jedes Mitglied hat die Möglichkeit an Beratungen/ Schulungen bezüglich der Handhabungen, z. B. eines Baumschnittes teilzunehmen oder andere Gartenfachberatungen des Bezirksverbandes oder Landesverbandes zu besuchen (bei Bedarf mit dem geschäftsführenden Vorstand oder Gartenfachberater des Vereins in Verbindung setzen).

### **9.5.2. Wichtiger Hinweis zum Anbau von unerlaubten Grünpflanzen**

Gemäß § 29 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 BtMG ist der **Anbau von Betäubungsmitteln strafbar**.

Anbau ist die Aussaat und das anschließende Aufziehen von Pflanzen.

Hiermit ist insbesondere der **Anbau von Cannabis** (spätere Haschisch-/ Marihuana- Produkte) gemeint.

Im Übrigen ist auch der Besitz von Cannabis-Samen und deren Verkauf oder Weitergabe strafbar. Hierbei ist mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe zu rechnen.

### **9.6. Lärmschutz**

Nach der Geräte – u. Maschinenlärmschutzverordnung dürfen Motorrasenmäher sowie motorbetriebene Gartengeräte (z. B. Rasentrimmer, Kantenschneider, Freischneider, Heckenscheren, Laubbläser, Motorhacken, Vertikutierer u. Häcksler) an **Sonntagen und Feiertagen nicht** betrieben werden.

Gemäß Delegierten- und Mitgliederbeschluss für das Areal Dahlwitzer Straße

An Werktagen gilt das Betriebsverbot für die Zeit von **19.00 bis 07.00** und

für motorbetriebene Gartengeräte (z. B. Rasentrimmer, Kantenschneider, Freischneider, Heckenscheren, Laubbläser –u. Sammler, **dürfen nur** in der Zeit von:

**09.00 bis 13.00 Uhr** und **15.00 bis 17.00 Uhr** betrieben werden.

### **Auszug aus dem Landes – Immissionsschutzgesetz Berlin**

- 22.00 bis 06.00 Uhr ist es verboten ruhestörenden Lärm zu verursachen
- an Sonn – u. Feiertagen ist es verboten, Lärm zu verursachen, durch den jemand in seiner Ruhe erheblich gestört wird
- Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nicht in einer Lautstärke benutzt werden, durch die jemand erheblich gestört wird

### **9.6.1. Mittagsruhe**

von **13.00 bis 15.00 Uhr** herrscht **MITTAGSRUHE** in unserer Kleingartenanlage

**vom 01. Mai bis 30. September eines jedes Jahres**

- o **Lautstarke** Ballspiele auf den Haupt- und Nebenwegen sowie auf Gemeinschaftsflächen sind nicht erwünscht!
- o **dauerhaftes** Abstellen von Schubkarren, Handwagen und Fahrradanhängern ist auf den Gemeinschaftsflächen nicht gestattet!

### **9.7. Müllentsorgung**

Entsprechend einer gesetzlichen Vorgabe ist der Verein verpflichtet die Müllentsorgung auf dem Gelände unserer KGA durchzuführen.

***Der Müllplatz befindet sich am Parkplatz 2*** (Wirtschaftshof).

Die Müllplatzanlage ist verschlossen und wird von einem Verantwortlichen unserer KGA betreut. Bitte entsorgen Sie gewissenhaft und ordnungsgemäß Ihren Müll und nutzen Sie die dafür vorgesehenen Container, danke.

*Die Abgabe des **Hausmülls** erfolgt*

***ab Sonntag, den 28. April 2019  
und endet am Sonntag, den 22. September 2019.***

- jeweils an **Donnerstagen** in der Zeit von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
- **sonntags** in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Es werden Behälter für Pappe/ Papier, Hausmüll (Restmüll), Wertstoffe; Weiß-u. Buntglas zur Verfügung gestellt und es wird um eine ordnungsgemäße Benutzung sowie die Entsorgung in die dafür vorgesehenen Behälter gebeten.

Der Vereinsvorstand bittet alle Gartenfreunde/ innen aus Kostengründen sich an die ordnungsgemäße Entsorgung zu halten.



### **Wichtig:**

Es dürfen **keine** Gartenabfälle entsorgt werden!!!

Darüber hinaus bitte **keine Großentsorgungen** vornehmen!

Sondermüll/ Bauschutt ist bei der BSR bzw. dafür vorgesehenen Anlagen zu entsorgen!

- **Illegale Müllentsorgung und Grünabfallentsorgung** → → Zuwiderhandlungen werden strengstens geahndet und zur Anzeige gebracht!

Eine illegale Entsorgung wird vom Gericht mit Bußgeld bis zu 50.000 Euro bestraft.

Bei Feststellung von „Dreckeckenverursachern“ bittet der geschäftsführende Vorstand des Vereins im Interesse aller Mitglieder, um sofortige Information.

### **9.8. Abwasserentsorgung**

#### **Achtung → NEUE FÄKALIENABFUHRREGELUNGEN!!!**

Der Vereinsvorstand erinnert alle Gartenfreunde/ innen nochmals daran, Abwasser (Schmutzwasser/Fäkalien) nur in dichten Abwassersammelgruben zu sammeln und entsorgen zu lassen. Illegales Jauchen (eigenständiges Entleeren der Abwassersammelgrube) wird bei Feststellung zur Anzeige gebracht und strafrechtlich verfolgt.

**Genauere Hinweise zum Ablauf der Fäkalienabfuhr sind dem Informationsblatt 1/2019 zu entnehmen.**

Um kostendeckend arbeiten zu können, Missbrauch entgegenzuwirken und allen Gartenfreunden gerecht zu werden, ist die **Größe der Grube Maßstab für die Preisberechnung.**

Außenparzellen sind mit der Parzellennummer zu kennzeichnen, ohne Parzellennummer ist die Entsorgung von Fäkalien nicht möglich!

Die **Abfuhr beginnt am**

**10. April 2019 und endet am 10. Oktober 2019.**

Bitte die Anwesenheit am jeweiligen Bestelltermin **ab 07.00 Uhr** absichern und nur die **Bestellformulare Stand März 2019**, verwenden.

#### **Neu → Fäkalienabfuhr an 2 Tagen (siehe Info-Blatt 1/ 2019)**

**Abteilung 1A, 1B, 5A und KGA Helios**

→ **mittwochs**

**Abteilung 3, 4A bis 4C, 5B und 6**

→ **donnerstags**

Achtung → Der Mittwoch dient nur zur Fäkalienabfuhr und NICHT zum Be- und Entladen! Der Donnerstag dient weiterhin zum Be- und Entladen!

Sollten sich mittwochs unberechtigt Fahrzeuge in der Anlage befinden, werden diese kostenpflichtig umgesetzt!

**Am 1. und 30. Mai 2109 keine Fäkalienabfuhr → gesetzlicher Feiertag!**

**Es wird darauf hingewiesen, dass die Sprechstunden nur zu der o.g. Zeit stattfinden. Sie sollten mehr zu Auskünften für beabsichtigte Baumaßnahmen und formgerechte Ausfüllung der Bauanträge genutzt werden.**

Bauantragsformulare sind bei den Abteilungsleitungen einzuholen, bitte vollständig ausfüllen und anschließend der Abteilungsleitung überreichen.

(ggf. Downloads des Formulars und Bauordnung unter [www.kga-dahlwitzer-strasse.de](http://www.kga-dahlwitzer-strasse.de))

### **9.9. Ablesen der Wasser/Elektroanlagen**

Zu den angekündigten Terminen der Ablesungen der Wasserzähler und Elektrozähler ist die Anwesenheit der Gartenfreunde (oder Beauftragte/r) der Parzellen zu gewährleisten.

Anlässlich dieses Termins ist eine Kopie der aktuellen Laubenversicherung (Jahresrechnung für 2019 – soweit noch nicht vorhanden) an den Wegebeauftragten oder Beauftragten auszuhändigen. Sollte noch kein Abschluss erfolgt sein, ist dies dringend nachzuholen. Der Abschluss einer Feuerversicherung ist Pflicht!

### **9.9.1. Reparaturen an der Wasserleitung**

Schäden an der Wasserleitung und an der Zuleitung in den Parzellen, soweit sie dem Verein gehören, sind der Abteilungsleitung umgehend zu melden, um Reparaturen zeitnah durchführen zu lassen. Das selbsttätige betätigen von Wasserschneidern auf den Haupt- und Nebenwegen ist nicht gestattet.

### **9.9.2. Austausch Elektrizitätszähler**

Der Austausch des Elektrozählers ist nach Ablauf der Eichzeit gesetzlich vorgeschrieben (Eichgesetz). Die vorgeschriebene Eichzeit ist bei einem noch kleinen Teil der vorhandenen Elektrozähler in den Parzellen abgelaufen. (ab 1978 – manchmal noch vierstellige Zähler). Nach Auskunft des Landesamtes für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg unterliegen der Eichpflicht auch Einphasen- und Mehrphasen-Wechselstromzähler.

Das betrifft auch unsere Stromzähler. **Die Eichgültigkeit beträgt 16 Jahre.** Die Bedingungen für den Bezug von Elektroenergie verlangen (Allgemeine Geschäftsbedingungen §§ 6 und 8): Bestehende Kundenanlagen sind nach den Vorschriften, geltenden gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen, sowie nach den anerkannten Regeln der Technik anzupassen.

**Elektrozähler die ihre Eichzeit von 16 Jahren überschritten haben, werden ab diesem Jahr von der Stromversorgung im Auftrage des Betreibers (Vorstand) durch den Elektro-Verantwortlichen des Vereins getrennt.**

Teilen Sie bitte bei den diesjährigen Ablesungen mit, ob ihr Elektrizitätszähler ausgetauscht werden muss. Der Austausch kann durch eine zugelassene Fachfirma, z. B. Firma Impe (mit Protokoll) oder über den Verein, organisiert durch die Elektrokommission, durchgeführt werden. Die Kosten trägt der jeweilige Unterpächter (Kunde) als Abnehmer gemäß Stromvertrag.

Beachten Sie bitte die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Versorgung mit Strom und Wasser.

**Bei schuldhaft verursachten elektrischen Kurzschlüssen, die zum Austausch der Hauptsicherung an der Dreifachklemmstelle führen, ist eine Bearbeitungsgebühr von 10 Euro zu entrichten.**

Elektrozertifikate – obliegen einer Bringepflicht nach **Pächterwechsel, Neuanschluss oder Neuinstallation.** Die betreffenden Mitglieder die dem geschäftsführenden Vorstand noch kein Elektrozertifikat vorlegten, haben das dringend nachzuholen.

### **9.9.3. Abnehmeranlagen Wasser und Elektro im Winter**

Hinweis für Wintermonate – Abstellen der Wasserversorgung

Die **Abteilungsleitung ist bei akuten Schäden** wie:

der **Wasserzähler** oder **Wasser-Abnehmeranlage** oder **Elektro-Abnehmeranlage** oder **Beschädigung der Verplombung** umgehend in Kenntnis zu setzen. Eigenmächtiges Öffnen der Dreifachklemmstellen und selbstständiges Entfernen bzw. Ausbauen des Wasserzählers ist aus rechtlichen Gründen nicht gestattet. Nur der Vereinsvorstand ist berechtigt eine Verplombung vorzunehmen. Die Auswechslung eines Elektrozählers ist dem Vereinsvorstand mitzuteilen. Die Messeinrichtungen der Anschlussnehmer werden durch Beauftragte des Vorstandes abgelesen. Die Abnehmer haben dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen und Dreifachklemmstellen für die Ablesung und für Reparaturmaßnahmen leicht zugänglich sind.

In den **Wintermonaten** ist darauf zu achten, dass die **Abnehmeranlagen-Wasser** (entleeren und entlüften im Parzellenbereich) **abzustellen** sind. Nur so können **Havarien und Schäden verhindert** werden.

Um Schäden zu Ihren Lasten vorzubeugen, entleeren Sie Ihre Ventile, Zuleitungen und evtl. Wasserboiler.

Die Schäden innerhalb der Parzelle trägt jeder Pächter selbst.

Sollten dennoch Schäden bei Wasser und Strom auftreten, setzen Sie sich umgehend mit Ihrer Abteilungsleitung in Verbindung. Diese veranlasst Reparaturmaßnahmen über den Vereinsvorstand.

### **9.10. Befahren unserer Kleingartenanlage (gem. der Kfz- u. Parkordnung unseres Vereins)**

Das Befahren der KGA mit Kraftfahrzeugen ist **nur** auf den Hauptwegen **an Donnerstagen zum Be- u. Entladen erlaubt**.

In begründeten Ausnahmefällen kann das Befahren außerhalb der Einfahrtszeiten genehmigt werden. Diese Genehmigung ist mit Gebühren verbunden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihre Abteilungsleitung.

In **besonders** begründeten Ausnahmefällen kann das Befahren der Nebenwege zum Be-u. Entladen bei Unumgänglichkeit (z. B. bei Beräumung der Parzelle) gestattet werden, aber **nur** über Anfrage bei der/dem zuständigen Abteilungsleiter/in und in Abstimmung mit dem/r 1. oder 2. Vereinsvorsitzenden/e (Hartmut Mikolajczak oder Marion Raabe). Ausnahmegenehmigungen für Schwerbeschädigte werden **nur** durch die Vorsitzenden der KGA nach Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen (**aG** – außergewöhnliche Gehbehinderung) erteilt.

#### **9.10.1. Verhalten auf den Parkplätzen und Einhaltung der KFZ –und Parkplatzordnung**

Bitte vermeiden Sie unnötiges HUPEN auf den Parkplätzen und verschließen Sie die Parkplatztore.

**Vergessen Sie bitte NICHT die Berechtigungskarte („rote Karte“) und ggf. die für dieses Jahr gültige Parkkarte im Fahrzeug sichtbar auszulegen.**

Gäste unserer Kleingartenanlage haben die Möglichkeit ihr Fahrzeug auf dem Parkplatz 2 (Dahlwitzer Straße am TOR 2) abzustellen. Dafür sind der Kauf einer Gäste-Parkkarte und das **sichtbare AUSLEGEN der Gästeparkkarte** im Fahrzeug erforderlich.

#### **9.10.2. Die Haupttore sind an Donnerstagen in der Zeit von:**

**07.00 bis 21.00 Uhr geöffnet.**

**Es ist darauf zu achten, die Fahrzeuge so abzustellen, dass die Fahrzeuge des Fäkalienabfuhrunternehmens sowie Einsatz- u. Rettungsfahrzeuge nicht behindert werden.  
(Wenderadius an den Hauptwegen zu den Nebenwegen beachten!!!)**

Veränderte Öffnungszeiten der Haupttore **30. Mai 2019 (vor Himmelfahrt)** werden in den Schaukästen veröffentlicht.

**Parken im Außenbereich unserer Kleingartenanlage:** Um einer unangenehmen Geruchsbelästigung vorzubeugen, berücksichtigen Sie bitte das Fahrzeuge **stets vorwärts** einzuparken sind. Die Kleingärtner der Außenparzellen danken Ihnen im Voraus.

Gegenüber von Feuerwehruzufahrten (z. B. am Haupttor 4, Griebenweg/ Götzkeweg) ist das Parken verboten, um eine komplikationsfreie Zufahrt für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge zu gewährleisten. Eine kostenpflichtige Umsetzung von dort verkehrswidrig abgestellten Kfz kann die Folge sein.

**Die Haupttore werden jährlich ab 01. Dezember verschlossen und nur bei Havariefällen geöffnet.**  
**Die Öffnung erfolgt nach Wetterlage im Frühjahr des darauffolgenden Jahres.**

#### **9.10.3. Verschließen der Fußgängereingangstüren**

Unsere Kleingartenanlage ist eine öffentliche Grünanlage und muss für Jedermann (Besucher, Gäste u.a.) stets zugänglich sein.

#### **9.11. Verleih von Partyzelten, Bierzeltgarnituren**

Gemäß der Gebührenordnung können Partyzelte, Bierzelttische/ Bänke ausgeliehen werden. Jedoch dringender Hinweis → Auf Grund von Feuchtigkeit und

**Trocknungszeiten** ist zu beachten, dass die **Zelte nur bis zum letzten Sonntag im August des laufenden Jahres herausgegeben werden!**

### **9.12. Mieten der Räumlichkeiten unseres Vereinshauses**

Vorrangig wird das Vereinshaus für die Durchführung gemeinnütziger Veranstaltungen für die Erhaltung des Kleingartenwesens genutzt. Das Mieten der Räumlichkeiten unseres Vereinshauses darüber hinaus erfolgt nur an Vereinsmitglieder.

Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die 2.Vorsitzende, Gartenfreundin Marion Raabe (Tel.Nr. 017662998768) unseres Vereins.

### **9.13. Erhebung eines Verwaltungskostenbeitrages**

Ein Verwaltungskostenbeitrag (entsprechend § 3 der Finanzordnung und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen über den Bezug von Wasser & Elektroenergie) wird erhoben,

- wenn Mitglieder ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen
- wenn Abnehmer das Ablesen der Zählerrichtungen für Wasser- und Stromverbrauch verzögern oder
- behindern. Der Betrag ergibt sich aus notwendigem Arbeitsaufwand für die Abtrennung und den Wiederanschluss von der Wasser-bzw. Elektroversorgung.

Dazu werden die Kosten, die der Kleingartenanlage für die Abtrennung und dem Wiederanschluss an den Netzen entstanden sind mit einem Verwaltungskostenbeitrag von jeweils 10,00 € berechnet.

### **9.14. Versicherungsschutz**

#### **Sehr wichtig:**

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass eine

***Gebäude/ Haft – u. Feuerpflichtversicherung abzuschließen ist!***

#### **Für den Fall, dass Einbruchs – wie auch Vandalismus-Straftaten begangen werden, sollten die Vereinsmitglieder Ihre Versicherungspolizen dringend überprüfen.**

Nicht jede Versicherung deckt eventuelle Schäden bzw. Diebstähle ab. Demzufolge wäre eine Erweiterung bzw. ein **Abschluss einer Versicherung nötig, um keine finanziellen Verluste zu erleiden.**

### **9.15. Abbrennen von Feuerwerkskörpern**

Ein jeder Gartenfreund und Besucher sollten sich der Gefährlichkeit des Abbrennens von Feuerwerk bzw. Pyrotechnik in unserer Kleingartenanlage bewusst sein. Keiner unserer Mitglieder möchte, dass seine Laube abbrennt oder größere Brandschäden entstehen.

**Bei Verstößen kann Bußgeld bis 10.000 € durch das Ordnungsamt des Bezirksamtes ausgesprochen werden.**

### **9.16. Tierhaltung**

Hunde oder andere Vierbeiner (wie z. B. Frettchen u.a.) sind in der Kleingartenanlage an einer höchstens 2-Meter langen Leine zu führen. Gefährliche Tiere müssen stets einen beißsicheren Maulkorb tragen.

Ihr „Geschäft“ machen die Hunde nicht auf Haupt- u. Nebenwegen, Außenanlagen und Gemeinschaftsflächen. Sollte das Tier doch mal seine Notdurft („**Kot-Haufen**“) verrichten, ist der Hundehalter (Tierhalter) aufgefordert, die Verschmutzung zu beseitigen und ordnungsgemäß **zu entsorgen.**

Bei Nichteinhaltung liegt ein Verstoß gemäß des § 326 I Nr. 1 StGB, i.V. m. § 4 I AbfG vor.

Ahndung mit einer Geldbuße oder darüber hinaus.

Die Hunde sollten so erzogen sein, dass sie nicht ständig bellen oder jaulen und damit ihr Umfeld belästigen.

VIELEN DANK FÜR IHR VERSTÄNDNIS.

### **9.17. Zeitungszustellungen in die Parzelle**

Es ist nicht gestattet an der Parzelle Postbriefkästen für die öffentliche Zustellung anzubringen.

Nur Vorstands- und Abteilungsleitungsmitglieder können für den Empfang von Informationen durch Mitglieder einen Briefkasten anbringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass **keine Zeitungszustellungen zu den Parzellen erfolgen dürfen.**  
Aufgrund der Zustellung kann der Eindruck entstehen, dass ein Dauerwohnen gegeben ist.  
(Dauerwohnen, gem. Bundeskleingartengesetz nicht erlaubt)  
So könnte der Status einer Kleingartenanlage und deren Nutzung gefährdet werden.  
Vielen Dank für Ihr Verständnis.

### **9.18. Kündigung des Pachtverhältnisses (Ihrer Parzelle)**

Die Kündigung ist zuerst dem Verein zur Kenntnis zu geben und wird dann an den Zwischenpächter, den Bezirksverband der Gartenfreunde Berlin-Hellersdorf e. V., durch den Verein weitergeleitet.  
(Bitte das Kündigungsformular, Stand 01.11.2013, Bezirksverband der Gartenfreunde Berlin Hellersdorf zu nutzen, (ggf. Downloads [www.hellersdorfergartenfreunde.de](http://www.hellersdorfergartenfreunde.de)) oder bei der Abteilungsleitung nachfragen.  
Es ist künftig dringend darauf zu achten, dass bei Kündigung des Pachtverhältnisses ein Elektrozertifikat nicht älter als 2 Jahre und ein ordnungsgemäßes Dichtigkeitsgutachten der Abwasseranlage („Fäkaliengrube & Rohranschluss“) vorliegen muss. Sollte dies nicht der Fall sein, wird ggf. die Wertermittlung geringer ausfallen bzw. nicht durchgeführt.

### **9.19. Bauschutt und Gerümpel in den Parzellen**

Bitte vermeiden Sie eine Anhäufung von Bauschutt, Gerümpel u.a.!  
Bei Pächterwechsel würde dies nur zusätzliche Belastung beinhalten.  
Halten Sie die Bau- und Gartenordnung ein!

## **10. Schrottaktion**

Voraussichtlich im **August 2019** → am Rondell. (genauer Termin wird zeitnah bekannt gemacht)

## **11. Schredderaktion**

Eine Schredderaktion findet in diesem Jahr **nicht** statt. (Änderung vorbehalten)

## **12. Abteilungsfeste**

Durchführung der jeweiligen Abteilungsfeste unseres Vereins, welche individuell stattfinden.  
Die Termine werden zeitnah in den jeweiligen Schaukästen bekannt gegeben.

## **13. Meldung zu Änderungen der Mitgliedsdaten**

Melden Sie bitte folgende Änderungen ihrer Abteilungsleitung umgehend mit:

- ❖ Anschriftenänderungen
- ❖ Namenänderungen (z.B. nach Heirat, Scheidung etc.)
- ❖ telefonische Erreichbarkeit
- ❖ Kontenänderungen
- ❖ Personenstandsänderungen (z.B. bei Tod eines Mitgliedes etc.)
- ❖ u.a.

## 14. Notfälle

In aktuellen Notfällen erwarten Sie bitte den gerufenen Notdienst an den Haupttoren und weisen Sie die Hilfskräfte/ Einsatzkräfte ein. Notfahrzeuge der Berliner Feuerwehr führen einen Dreikantschlüssel für die Öffnung der Feuerweherschlösser an den Haupttoren mit sich.

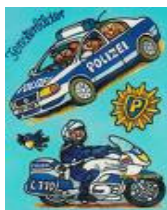
**Hinweis für einen akuten Notfall → der POLLER (Kippsperre) wird dann ggf. unter (z.B. langsames gegenfahren des Einsatzfahrzeuges) Gewalteinwirkung umgelegt! → NUR, wenn schlüsselberechtigtes Vorstandsmitglied nicht sofort erreichbar ist!**

### Notruf:

*(Sollten Sie sich in der KGA befinden, bitte die Vorwahl 030 nutzen, so wird die Verbindung zur jeweiligen Leitzentrale Berlin hergestellt und unnötige Wartezeiten vermieden!)*



Feuerwehr: 112



Polizei: 110

(Ortszuständige Polizeidienststelle: Polizeiabschnitt 63  
Heinrich-Grüber-Str. 35, 12621 Berlin, Tel. 030 4664 663700)

*Der Vereinsvorstand wünscht allen Mitgliedern eine angenehme, ertragsreiche und erfolgreiche Gartensaison.*

gez. Hartmut Mikolajczak  
1.Vorsitzender

gez. Marion Raabe  
2.Vorsitzende